

FAQ Projektförderung durch die Stiftung Berliner Leben

1. Was macht die Stiftung Berliner Leben?

Die Stiftung Berliner Leben wurde im Jahr 2013 seitens der Gewobag AG gegründet. Die Stiftung fördert Kunst und kulturelle Bildung, unterstützt die Jugend- und Altenhilfe sowie den Sport in den Berliner Quartieren. Ziel der Projekte ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang zu unterstützen und ihnen demokratische Werte zu vermitteln. Mit ihren Projekten fördert die Stiftung stabile Nachbarschaften, den sozialen Ausgleich und die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

2. Wer kann sich um eine Förderung bewerben?

Stiftungen, Vereine oder öffentlich-rechtliche Körperschaften.

3. Welche Voraussetzungen müssen Projekte für eine Förderung erfüllen?

- a. Die Projekte müssen gemeinnützige Ziele verfolgen.
- b. Gefördert werden Projekte, bei denen mindestens ein Satzungszweck verfolgt wird. Die Satzungszwecke der Stiftung Berliner Leben sind Förderung von Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe und des Sports.
- c. Gefördert werden Projekte, bei denen mindestens zwei Förderschwerpunkte verfolgt wird. Förderschwerpunkte der Stiftung Berliner Leben sind: Ortsspezifisch, Gesellschaftliches Engagement, Originalität.
- d. Die kompletten Förderrichtlinien finden Sie [hier](#). Wir bitten um sorgfältige Überprüfung des Antrags im Sinne der Förderrichtlinien.

4. Was fördert die Stiftung Berliner Leben nicht?

- a. Die Stiftung Berliner Leben fördert keine Einzelpersonen.
- b. Die Stiftung fördert keine Projekte mit kommerziellem Ziel und die Angebote müssen der Zielgruppe kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- c. Die Stiftung leistet keine institutionelle Förderung.

5. An wen und in welcher Form muss ich meinen Projektantrag richten?

Der Antrag wird über die Website der Stiftung online [hier](#) eingereicht. Dort ist das Antragsformular der Stiftung Berliner Leben samt Kosten- und Finanzierungsplan hinterlegt. Dieses muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Es soll gemeinsam mit einem Feststellungs-, bzw. Freistellungsbescheid und einer Projektbeschreibung eingereicht werden. Eine vorherige telefonische Beratung durch die Stiftung von 15 Minuten ist verpflichtend. Terminvergabe über foerderung@stiftung-berliner-leben.de.

6. Gibt es feste Fristen und Termine für die Antragsstellung?

Ja. Die Projektanträge können jedes Jahr vom 01.03. bis 31.05. online eingereicht werden für den Projektbeginn ab frühestens 01.01. des Folgejahres.

7. Wann kann ich mit einer Förderzusage oder -absage rechnen?

Die formale und inhaltliche Prüfung sowie die Entscheidung durch das Auswahlgremium der Stiftung ist im September des jeweiligen Jahres abgeschlossen. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die von Ihnen angegebene Kontaktadresse.

8. Gibt es eine finanzielle Unter- bzw. Obergrenze für die Förderung von Projekten?

Die Mindestantragshöhe für das allgemeine Fördervergabeverfahren der Stiftung beträgt 10.000 Euro brutto. Die Finanzierung des Projekts muss einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen.

9. Ist eine Förderung des gleichen Projekts durch eine andere Institution möglich?

Ja. Eine anteilige Förderung des gleichen Projektes durch eine andere Institution ist möglich. Förderzusagen, die mehrere Projektpartner umfassen und von der Stiftung finanziert werden, bedürfen einer zusätzlichen Kooperationsvereinbarung. Wird eine Förderzusage im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit mehreren Projektpartnern geschlossen, gelten die Förderrichtlinien für alle Projektpartner. Grundsätzlich ist einer der Projektpartner als Hauptverantwortlicher gegenüber der Stiftung Berliner Leben festzulegen.

10. Dürfen mehrere Förderanträge von demselben Antragsstellenden parallel gestellt werden?

Ja. Es können allerdings nicht mehrere Anträge für dasselbe Projekt gestellt werden.

11. Inwieweit ist die Stiftung Berliner Leben in den Projekten involviert?

- a. Die Projekte müssen ohne Mitarbeit der Stiftung laufen. In Ausnahmefällen bieten wir Unterstützung an, die in Absprache erfolgt.
- b. Während des Projekts werden für die Stiftung Fotos gemacht, um einen Bericht auf die Website zu stellen.
- c. Es ist darauf zu achten, dass die Stiftung im Rahmen der Außendarstellung des Projektes korrekt benannt wird.
- d. Die Stiftung Berliner Leben bittet um das Ausfüllen von einseitigen Evaluationsbögen für Projektpartner und Projektteilnehmer.
- e. Weitere Details sind in der Fördervereinbarung geregelt.

**12. Was ist, wenn ich das Projekt innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht abschließen kann?
Kann ich eine Verlängerung eines Projekts beantragen?**

Unsere Förderprojekte haben klar definierte Start- und Endtermine. Wenn absehbar ist, dass Sie das Projekt bis zu dem vereinbarten Endtermin nicht abschließen können, können Sie einen Antrag auf kostenneutrale Verlängerung nach vorheriger Absprache per E-Mail formlos stellen. Der Verlängerungsantrag muss begründet werden.

13. Was ist beim Projektabschluss zu beachten?

Die Stiftung Berliner Leben benötigt von Ihnen innerhalb von zwei Monaten nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis samt Sachbericht über die erhaltenen Fördermittel. Außerdem sind nicht verbrauchte Restmittel an die Stiftung Berliner Leben zurückzuzahlen.